



ANLAGE ZUM  
GESCHÄFTSBERICHT  
2019

R+V Pensionsfonds AG  
Überschussbeteiligung 2020



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

## **R+V Pensionsfonds AG**

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (0611) 533-0  
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden HRB 27503

## Anlage zum Geschäftsbericht 2019

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2020

## Überschussdeklaration

### I. Beitragsbezogener Pensionsplan A

#### I.I. Versorgungsanwärter

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,25
2,25	0,75
1,75	1,25
1,25	1,75
0,90	2,10

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2019 jeweils am fünften eines Monats vorhandenen Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung. Der Überschussanteil wird zum ersten Börsentag des Jahres 2020 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt.

#### I.II. Leistungsbezieher

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,25
2,25	0,75
1,75	1,25
1,25	1,75
0,90	2,10

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2019. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

#### I.III. Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung zum beitragsbezogenen Pensionsplan

##### I.III.I. Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Der Risikoüberschuss für die Überschussbeteiligung der Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung beitragsbezogener Pensionspläne beträgt 0 % der 2019 gezahlten Beiträge.

### **I.III.II. Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente**

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

<b>ZINSÜBERSCHUSS</b>	
<b>Rechnungszins in %</b>	<b>Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung</b>
3,25	0,00
2,75	0,25
2,25	0,75
1,75	1,25
1,25	1,75
0,90	2,10

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2019. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

## **II. Pensionspläne für Leistungszusagen SL und SL2, Variante 1**

### **II.I. Versorgungsanwärter**

Für Verträge und Vertragsteile mit Anwartschaften auf Alters- oder Hinterbliebenenleistungen mit einem Rechnungszins von 2,75 % wird als Zinsüberschuss 0,25 % und für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 % wird als Zinsüberschuss 0,75 % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung festgelegt.

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2019 jeweils am Monatsersten vorhandenen Deckungsrückstellung. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

Verträge und Vertragsteile mit Anwartschaften auf Invaliditätsrenten erhalten vor dem Bezug einer Invaliditätsrente keine Überschussbeteiligung.

### **II.II. Leistungsbezieher**

Für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,75 % wird als Zinsüberschuss 0,25 % und für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 % wird als Zinsüberschuss 0,75 % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung festgelegt.

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2019. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

## **III. Pensionsplan Flex**

### **III.I. Versorgungsanwärter**

Für Verträge von Versorgungsanwärtern auf Alters- und Hinterbliebenenrenten mit einem Rechnungszins von 0,90 % wird als Zinsüberschuss 2,10 % zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

### **III.II. Leistungsbezieher**

Für Verträge von Leistungsbeziehern der Altersrente, Hinterbliebenenrente, Partnerrente bzw. Waisenrente mit einem Rechnungszins von 0,90 % wird als Zinsüberschuss 2,10 % zum 1. Januar 2020 zugeteilt.

## **III.III. Berufsunfähigkeits-Zusatzversorgung**

### **III.III.I Überschussbeteiligung vor Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente**

Der Überschussanteil in 2020 wird mit 30 % festgelegt.

### **III.III.II Überschussbeteiligung bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente**

Für Verträge mit einem Rechnungszins von 0,90 % wird als Zinsüberschuss 2,10 % für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2020 zugeteilt.